

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1922, August

Karlsruhe, 1922

Leibesübungen

[urn:nbn:de:bsz:31-294842](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294842)

Die Ausleihe ist geöffnet:

Im Sommersemester von 9—12 und 2—5, Samstags von 9—1.

Im Wintersemester von 9—12 und 3—6, Samstags von 9—1.

In den Ferien von 9—12.

Die Bibliothek ist an Sonntagen, gesetzlichen und akademischen Feiertagen, am Karsamstag, sowie der Reinigung wegen an einigen bekannt zu gebenden Tagen der Oster- und Sommerferien geschlossen.

Angehörige der Hochschule ausser den Dozenten haben beim Eintritt in den Lesesaal dem Lesesaalbeamten ihre Ausweiskarte vorzuzeigen; sonstige Besucher haben sich auszuweisen und in ein Buch einzutragen. Beim Verlassen hat jeder Besucher unaufgefordert etwa in der Hand oder in Mappen und dergl. getragene Bücher vorzuzeigen. Ebenso ist beim Entleihen von Büchern die Ausweiskarte vorzuzeigen.

Eine vorherige Bestellung gewünschter Werke ist nicht erforderlich. Werke der Lesesaal-Bibliothek, Patentschriften, neuere Jahrgänge von Zeitschriften sowie kostbare Tafel- und Kupferwerke können nur im Lesesaal benutzt werden.

Wer die Hochschule verlässt, hat vor der Aushändigung seiner Papiere oder der Erteilung eines Abgangszeugnisses eine Bescheinigung der Bibliothek beizubringen, dass er seinen Verbindlichkeiten ihr gegenüber nachgekommen ist, insbesondere, dass er alle von ihr entliehenen Bibliotheksbücher wieder zurückgegeben hat.

Am Schlusse der Semester findet eine allgemeine Bücherrückgabe zum Zwecke der Revision statt.

Leibesübungen

Laut Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 2. März 1922 wird:

1. für jeden Studierenden (Neueintretende, wie schon immatrikulierte) ein Leistungsbuch und Leistungskarte geführt, in welchen jedes Semester Eintrag über die von den Studierenden betriebenen Leibesübungen erfolgen muss; desgleichen Eintrag über die freiwillige Ablegung von Leistungsprüfungen (Leistungspr. d. Hochschule oder für das deutsche Sportabzeichen).

Es muss:

2. in jedes Zeugnis, welches die Hochschule ausstellt (Vorexamen-, Diplomexamen-, Abgangszeugnis) eingetragen werden, ob und in welcher Weise der Studierende Leibesübungen betrieben hat oder nicht, bzw. ob er durch ärztliches Zeugnis befreit war; ein solches Zeugnis des Arztes betr. Befreiung muss zu Beginn jedes Semesters vorgelegt werden.

Als ärztliches Zeugnis gilt nur dasjenige der Vertrauensärzte des akad. Ausschusses für Leibesübungen der Hochschule. (Siehe Anschlag am schwarzen Brett.)

Die Beteiligung an Leibesübungen ist freiwillig. Die Führung der Leistungsbücher und der Zeugniseintrag muss pflichtgemäss für jeden Studierenden erfolgen.

Ueber Einzelbestimmungen, Leistungsprüfungen u. s. f. gibt z. T. das Leistungsbuch Auskunft; ferner der akad. Ausschuss für Leibesübungen und der Sportlehrer der Hochschule. Bekanntmachungen und Termine werden am schwarzen Brett mitgeteilt.

Leitung: Akademischer Ausschuss für Leibesübungen.

Sportplatz im Fasanengarten neben der Hochschule.

Es stehen zur Verfügung: ein Fussballplatz, ein Leichtathletikplatz und Platz für Torball (Krieket) und Treibball etc., desgl. Geräte für Turnen (Reck, Barren, Pferd). Leichtathletik: Einrichtung für Weit-, Hoch-, Stabhochsprung, Laufbahn,

Hürden, Kugel- und Steinstossen, Hammer-, Diskus- und Speerwerfen, Schlag-, Faust- und Schleuderball, für weibliche Studierende Tamburinball, Fussball. Tennisplätze sind für später vorgesehen.

Beim Sportplatz befinden sich Umkleide-, Wasch- und Erfrischungsräume. Kleiderschränke sind vorhanden und sind Ende des Semesters zu räumen.

Die Benützung der Plätze erfolgt auf Grund der Platz- und Spielordnung. Die Organisation ist in den Satzungen niedergelegt.

Ausser dem regelmässigen Sport- und Spielbetrieb finden Vorträge allgemeiner Natur über Sporthygiene, theoretische Darlegung über verschiedene Sportarten etc., sowie praktische Sportkurse statt.

Studentendienst

Der Studentendienst dient zur Förderung akademischer, wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten der Hochschulangehörigen. Er unterhält:

ein Wohnungsamt zur Beschaffung und Vermittlung von Unterkunft;

eine mensa academica (Sonntag Abend geschlossen);

ein Lehrmittelamt zum Verkauf billiger Lehrmittel (Verkaufsraum im Keller des Anlabaues);

ein Bücheramt zum Verkauf neuer und antiquarischer Lehrbücher;

ein Bekleidungsamt zur Vermittlung preiswerter Kleidung;

ein Stellenvermittlungsamt mit Berufsberatung durch ein Professorenkollegium;

eine Schreibstube zur Anfertigung von Maschinenschreibarbeit;

ein Arbeitsvermittlungsamt für Ferienarbeit;

ein Veranstaltungsamt für gesellige und belehrende Veranstaltungen.

Die Auskünfte und Vermittlungen sind kostenlos.

Um Wohnungen in genügender Zahl nachweisen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass sich die Studenten bereits frühzeitig in den Ferien beim Wohnungsamt melden unter Angabe ihrer Wünsche, denen nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Näheres am schwarzen Brett des Studentendienstes und in der Geschäftsstelle (Hauptportal).